

OSGS Webinar

Neuerungen an den Kriterien und ihre Umsetzung

25. November 2020



Kriterien Spendenwerbung und –sammlung – Punkt 18

ALT

Bei Spendensammlungen und Werbung beachtet die Organisation neben den jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen insbesondere die Bestimmungen des Konsumentenschutz-, des Datenschutz-, des Telekommunikationsgesetzes und des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (Konsumentenschutzgesetz insbesondere §§ 3, 4, 6, 10, 14; Telekommunikationsgesetz insbesondere § 101; Datenschutzgesetz insbesondere §§ 7-9, 24, 25; Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb insbesondere §§ 1, 2).

NEU

Bei **Spenden- und Mitgliederwerbung** beachtet die Organisation die Bestimmungen des Konsumentenschutz- (u.a. **Rücktrittsrechte**), des Datenschutz-, des Telekommunikationsgesetzes, des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, des **Zahlungsdienstegesetzes** sowie die **Europäische Datenschutzgrundverordnung** in den jeweiligen gültigen Fassungen. Darüber hinaus sind bei Bargeld-Spendensammlungen die jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen anzuwenden.



Spendenwerbung und -sammlung

GESTRICHEN: Kriterium 19

~~Unbeschadet der Regelungen des Konsumentenschutzgesetzes räumt die Organisation bei Abschluss von Fördermitgliedschaften sowie bei Erteilung von Einziehungsaufträgen oder Lastschriftverfahren ein Rücktrittsrecht innerhalb der gesetzlichen Frist ein. Die Organisation informiert den Spender schriftlich über die gesetzliche Frist und das Rücktrittsrecht. Erfolgt ein Rücktritt innerhalb dieser Frist, werden etwaig bereits bezahlte Beträge rückerstattet.~~



Kriterien Spendenwerbung und –sammlung – Punkt 20

ALT

Die Organisation händigt dem Spender beim Werbevorgang eine Kopie der Verpflichtungserklärung bzw. des Fördermitgliedschaftsantrages aus und weist darin ausdrücklich auf das Rücktrittsrecht und darauf hin, dass bei Vorauszahlung des Fördermitgliedschaftsbeitrages über die Laufzeit hinaus ein Anspruch auf Rückerstattung des vorausbezahlten Anteils besteht.

NEU

Die Organisation **übermittelt** dem Spender **nach Abschluss der Spendenzusage schriftlich oder elektronisch die Unterstützungsvereinbarung**. Darin weist diese ausdrücklich auf das Rücktrittsrecht hin. Im Fall einer elektronischen Datenaufnahme wird die Unterstützungsvereinbarung entweder durch die NPO oder durch einen beauftragten Dienstleister binnen drei Werktagen per Email übermittelt – falls keine Email des/der UnterstützerIn bekannt ist, innerhalb von zwei Wochen per Post. Der/die FundraiserIn übergibt bei persönlichem Kontakt zumindest die Kontaktmöglichkeiten zur jeweiligen NPO.



Spendenwerbung und -sammlung

NEU: Kriterium 26

Jede Organisation hat eine interne Qualitätssicherung für Spendenwerbung in angemessener Form vorzuweisen (Beschwerde- und Prozessmanagement, Schulungsmaßnahmen etc.).



Spendenwerbung und -sammlung

NEU: Kriterium 27

Bei der Annahme von Spenden hat die Organisation sicher zu stellen, dass sämtliche dahinter liegenden Prozesse das Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen weitestgehend ausschließen.



OSGS Webinar - weitere Themen



Thema Fristen – 2020 bis Ende des Jahres

**Fristen bis
30.9.2020 (außer
abweichendes
Wirtschaftsjahr)**

**Synergien mit
Spendenabsetzbar
keit**

Die Prüfung für das Gütesiegel berücksichtigt soweit erforderlich zugleich die Prüferfordernisse für die Zuerkennung der Steuerabsetzbarkeit von Spenden, sofern die Spendenziele in der jeweils geltenden Fassung des EStG betroffen sind.



Thema Administrationskosten (30%?)

Kriterium 30/3 I

Bei der Verwendung der Spenden werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angewendet. Auf die Empfehlung für die Zuordnung und Darstellung von Ausgaben im Rahmen der Spendengütesiegelprüfung (Prüferleitfaden und Ausgabenmatrix) wird verwiesen.

Die Kosten für Personalaufwand, Werbung, Selbstdarstellung und Spendensammlung sind angemessen.



Thema Transparenz

Die Organisation verfügt über einen eigenen Internetauftritt (Homepage). Die Informationen auf der Homepage haben in deutscher Sprache zu erfolgen und haben zumindest folgende Informationen zu beinhalten:

- Selbstdarstellung (siehe oben Z 4)
- Jahresbericht inklusive Finanzbericht und verantwortliche Personen für die Verwendung der Spenden, für die Spendenwerbung und für den Datenschutz (siehe unten Z 3 I.)

Es wird empfohlen, diese Informationen auf der Startseite der Homepage unter „Über uns“, „der Verein“, „Spendengütesiegel- ,Informationen an Spender“ darzustellen



Weitere Themen?

Kriterium

Sammelvereine

Geldwäsche und Verhinderung der
Terrorismusfinanzierung

Datenschutz

Andere



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Österreichisches Spendengütesiegel

Mail: office@spendenguetesiegel.at
(Montag bis Donnerstag 9-15 Uhr)

